



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zur

### **Motion Nr. 113 2010/2012**

von Urs Wollenmann  
namens der SVP-Fraktion  
vom 15. September 2010  
(StB 299 vom 6. April 2011)

**Wurde anlässlich der  
20. Ratssitzung vom  
30. Juni 2011  
abgelehnt**

### **Gleich lange Spiesse für Kultur und Sport – wenigstens bei der Billettsteuer**

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Motionär fordert eine Neuregelung des Verteilmechanismus bei der Billettsteuer zugunsten der Jugendsportförderung mit Schwerpunkt Infrastruktur-Finanzierung.

#### **Motion 41 vom 7. März 2005**

Der Motionär Urs Wollenmann führt es selber aus: Die Forderung, die Billettsteuererträge anders, nämlich stärker zugunsten der Jugendsportförderung zu verteilen, wurde bereits in der letzten Legislatur erhoben. Die damalige Motion 41, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 7. März 2005: „Neuregelung der Vergabepaxis bei den Einnahmen aus der Billettsteuer“ wurde teilweise überwiesen – das Management des Jugendsportförderfonds sollte überprüft werden. Diese Forderung wurde mit den neuen Regelungen, die dieser Fonds im Zuge der Fusion mit Littau erhalten hat, erfüllt. Der Stadtrat verweist auf B+A 17/2009 vom 6. Mai 2009: „Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports“.

Bei seiner Stellungnahme im Jahr 2005 stellte der Stadtrat ausführlich dar, wie das heutige Billettsteuersystem funktioniert und warum er daran festhalten wolle. Daran hat sich nichts geändert. Im Folgenden ruft der Stadtrat einige der zentralen Aussagen, die den Billettsteuermechanismus erläutern, in Erinnerung:

Die finanzielle Förderung von Kultur und Sport in der Stadt Luzern erfolgt zum einen zulasten der Laufenden Rechnung der Stadt Luzern, die eine Vielzahl von Konti mit entsprechender Zweckbestimmung aufweist.

Die Stadt erbringt im übrigen auch mit dem Bau und Unterhalt von zahlreichen Sportanlagen erhebliche (Förder-)Leistungen, da die Anlagen von Schulen und Sportvereinen genutzt werden können; diese Leistungen der Stadt erfolgen zulasten der Investitionsrechnung.

Die zweite Quelle für die Finanzierung kultureller und sportlicher Aktivitäten der Stadt Luzern wird zweckgebunden aus den Erträgen der Billettsteuer gespeist. Auskunft darüber gibt der jährliche Voranschlag der Stadt Luzern (am Ende des Budgetteils).

Die Billettsteuer beträgt 10 Prozent des Eintrittsgeldes bei einer entgeltlichen Veranstaltung und ist rechtlich so geregelt, dass Veranstaltende verpflichtet sind, die Steuer für die Stadt Luzern einzuziehen. Der Bruttoertrag belief sich im Jahr 2010 auf etwas über 5 Mio. Franken.

Entsprechend den Reglementen aus dem Jahr 1991 wird der Billettsteuerertrag in der Stadt Luzern nach den nachstehenden Prinzipien bewirtschaftet: Je 15 Prozent des gesamten Billettsteuerertrages werden dem Jugendsportfonds und dem FUKA-Fonds zugeteilt. Letzterer dient im Kulturbereich der veranstaltungsbezogenen Förderung von Projekten und Aktivitäten einzelner Veranstalter, Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen. Der Jugendsportfonds hat – allgemein formuliert – zum Ziel, sportliche Aktivitäten in Schüler- und Jugendabteilungen der Sportvereine zu unterstützen. Das im Jahr 2009 im Zuge der Fusion mit Littau revidierte Reglement gibt detailliert vor, wie die Mittel zu verwenden sind. Eine Fondsverwaltung, der zwei interne und drei externe Personen angehören, sorgt für die reglementskonforme Umsetzung.

Die verbleibenden Mittel (70% des gesamten Billettsteuerertrages) werden dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (K+S-Fonds) gutgeschrieben. Dem Sportteil wird 1/3 gutgeschrieben, auf den Kulturteil entfallen 2/3 der Summe. Unterstützt werden Vereine und Organisationen, die in Luzern sportlich bzw. kulturell aktiv sind. Es handelt sich um einen breiten Fächer von Organisationen und Vereinen. Im Kulturbereich werden neben verschiedenen Strukturbeiträgen insbesondere auch Beiträge an Festivals zulasten dieses Fonds ausgerichtet. Ferner werden aus diesem Fonds grössere Einzelprojekte mit Eventcharakter, die einen engen Bezug zur Standortpromotion und zum Tourismus aufweisen, finanziert. Über die Budgetierung entscheidet der Grosse Stadtrat im Rahmen des ordentlichen Voranschlages. Über Beiträge unter dem Jahr, die nicht budgetiert sind, entscheidet der Stadtrat. Diese Beiträge ausserhalb des Budgets werden in der Rechnung detailliert aufgelistet.

### **Umverteilungswirkung der heutigen Billettsteuerregelung**

Diese Aufteilung vermag den Eindruck erwecken, als käme der Sport bei dieser Aufteilung der Fonds und der Billettsteuererträge laufend und systematisch zu kurz. So wird es auch in der Motion 113 angetönt, die gleich lange Spiesse fordert. Der Eindruck wird jedoch relativiert, wenn man sich die Herkunft der Billettsteuereingänge vergegenwärtigt:

Waren es im Jahr 2000 rund 5 Prozent und im Schwingfestjahr 2004 rund 7 Prozent aus dem Sportbereich, so sind es im Jahr 2010 praktisch 0 Prozent – dies weil im Zuge der Allmend-Erneuerung kaum Anlässe in Luzern stattfinden konnten. Für die Zeit nach Inbetriebnahme der Anlagen auf der Allmend wird sich dies hoffentlich ändern. Damit wird eine erste, wichtige Funktion des Billettsteuersystems deutlich:

- Die Billettsteuer bewirkt wegen ihrer Zweckbindung eine Umverteilung zu Gunsten des Sportbereiches, in welchem das Eigenleistungspotenzial aufgrund von Besuchereintritten offenbar kleiner ist. Das hat verschiedene Ursachen und liegt zweifelsohne auch an sehr guten Infrastrukturangeboten im Kulturbereich.

Weitere Umverteilungswirkungen der heutigen Billettsteuerregelung sind:

- Der regionale Ausgleich, indem die Billettsteuer nicht nur durch die in der Stadt wohnhaften Personen entrichtet wird, sondern durch die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen, wo immer sie herkommen. Dies ist ein ganz zentrales Element und lässt es insbesondere auch zu, Billettsteuermittel so einzusetzen, dass sie nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt zugute kommen.
- Und schliesslich: Die Gelder kommen in der Regel und mehrheitlich von gut besuchten Veranstaltungen mit relativ grossem Publikumszuspruch, kommen aber auch Anlässen und Organisationen zugute, die dieses Potenzial nicht aufweisen.

Eine stärkere Umverteilung zugunsten des Sports würde aus Sicht des Stadtrates dem dieser Regelung zugrunde liegenden Grundgedanken der Zweckbindung zuwiderlaufen: Die Mittel werden bei Personen erhoben, die Veranstaltungen besuchen, und sollen wiederum dafür eingesetzt werden, dass Veranstaltungen stattfinden können. Da ist es aus Sicht des Stadtrates nur gerecht und richtig, wenn die Mittel auch stärker für kulturelle, denn für sportliche Anlässe und Projekte verwendet werden. Dies zumindest, solange die Herkunft der Mittel ein so deutliches Bild zeigt.

Die nachstehende Übersichtsdarstellung zeigt die Umverteilungswirkung zugunsten des Sports eindrücklich auf:

Billettsteuerertrag	100 Prozent
Einlage FUKA-Fonds	15 Prozent
Einlage Jugendsportförderfonds	15 Prozent
Einlage K+S-Fonds	70 Prozent
Kulturteil K+S	2/3 davon (ca. 47 Prozent)
Sportteil K+S	1/3 davon (ca. 23 Prozent)
<b>Sport total</b>	<b>38 Prozent</b>
<b>Kultur total</b>	<b>62 Prozent</b>

### **Sparpaket der Stadt Luzern**

Die Umsetzung des Sparpaketes der Stadt Luzern 2011 bringt eine Änderung bei der Billettsteuer. Künftig werden keine sog. erfolgsabhängigen Beiträge mehr ausbezahlt. Nach einer Übergangsfrist, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für das Verkehrshaus der Schweiz gelten soll, soll ab 2014 gänzlich darauf verzichtet werden. Zulasten der Fonds erfolgt eine Ausgleichszahlung in der Höhe von 0,5 Mio. Franken, die der laufenden Rechnung der Stadt zugute kommt und somit den städtischen Finanzhaushalt entlastet. Um den Beitragsausfall teilweise zu kompensieren, erhalten die betroffenen Vereine künftig Zahlungen zulasten des K+S-Fonds. Zu verdauen hat diese Systemänderung zunächst der Kulturteil der Billettsteuer, da die entsprechenden Beiträge – soweit sie im Fonds verbleiben – vor allem im Kulturteil des K+S-Fonds eingestellt sind. Eine weitere Umverteilung zulasten der Kultur ist daher in den nächsten Jahren kaum verkraftbar. Sie hätte einen massiven, unerwünschten Leistungsabbau im Kulturbereich zur Folge.

### **Jugendsportförderung zugunsten von Infrastrukturen?**

Das Fondsmanagement bei der Jugendsportförderung wurde mit der Revision des Reglements im Jahr 2009 modernisiert, vereinfacht und auf das wesentliche Ziel beschränkt: auf die Förderung von jugendsportlichen Aktivitäten der Stadtluzerner Vereine. Dabei wurde am bewährten System der Beitragsbemessung festgehalten. Damit liegt es primär bei den Vereinen, wie viel Jugendsportaktivitäten sie leisten, die dann entsprechend honoriert werden. Eine solchermassen ausgebaute und auf absolut objektivierbaren Grundlagen basierende Jugendsportförderung kennt keine andere Luzerner Gemeinde.

Der Motionär möchte nun, dass das System wiederum so verändert wird, dass Jugendsportförderbeiträge zugunsten von Infrastrukturkosten aufgewendet werden. Es käme ein Element dazu, welches die Vergleichbarkeit der einzelnen Beiträge beeinträchtigen würde und einseitig diejenigen Sportarten bevorzugt, die hohe Infrastrukturkosten ausweisen. Das vom Motionär mehrfach erwähnte Beispiel der Eiskostenfinanzierung in der Swissslife Arena hat die Stadt, zusammen mit dem Kanton und anderen Gemeinden, anders gelöst. Zulasten der laufenden Rechnung werden während dreier Jahre (2010 bis 2012) rund 210'000 Franken ausgeschüttet, und zwar direkt zugunsten des Eisentrums und nicht über die Vereine und deren Jugendabteilungen. Für die Folgezeit sucht die Stadt, gemeinsam mit ihren Partnern und insbesondere mit den Verantwortlichen der Swissslife Arena, wiederum eine Folgeösung. Zudem richtet die Stadt zum Ausgleich von Strukturkosten, die Vereine mit hohen Infrastrukturkosten aufweisen, zulasten des K+S-Fonds spezielle Beiträge aus, beispielsweise an den Hockey Club Luzern, in deren Organen der Motionär mitwirkt.

### **Abschlussbemerkung**

Die Billettsteuer hat sich bewährt. Dank diesem Förderinstrument ist es möglich, in Luzern ein breites Angebot von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen zu führen. Die damit verbundenen Kosten führen zu einer leichten Erhöhung des Preisniveaus in Luzern – die Konkurrenzfähigkeit gegenüber Zürich oder Basel ist aber gegeben und lässt sich mit grosser Standortattraktivität, sehr guten Infrastrukturen für Kultur und Sport, die die öffentliche Hand zur Verfügung stellt, und einem tollen Angebot rechtfertigen. Dank der Spezialfinanzierung mit Zweckbindung gelang es bisher, die entsprechenden Leistungen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Daran möchte der Stadtrat festhalten.

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

Stadtrat von Luzern

